

Prüfstelle
Organismo di valutazione
Organn de valutazion

Gutachten zum Performancebericht 2020

gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b) des Landesgesetzes
Nr. 10/1992



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

PRÜFERINNEN

Elena Eccher
Irmgard Prader

Übersetzung: Übersetzungsamt des Südtiroler Landtages

PRÜFSTELLE
ORGANISMO DI VALUTAZIONE

39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
39100 Bolzano | Corso Libertà 66

Tel.: 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismodivalutazione@consiglio-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org

August 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I. Normativer Kontext und Bezugsdokumente.....	4
II. Methodischer Ansatz und Gegenstand der Analyse.....	4
III. Ergebnisse der Analyse	5
3.1 Prüfung auf das Vorhandensein der Schlüsselinformationen.....	5
3.2 Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Performancezyklus	7
IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	8

I. Normativer Kontext und Bezugsdokumente

Gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchst. b) des Landesgesetzes Nr. 10/1992 begutachtet die Prüfstelle den Bericht über die Performance der Organisationseinheiten der Landesverwaltung.

In den Landesgesetzen und insbesondere in Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 10/1992 in der mit Landesgesetz Nr. 9/2017 überarbeiteten Fassung werden der Performancebericht und sein Gegenstück, der Performanceplan, als Instrumente für eine wirkungs-, leistungs- und ergebnisorientierte Verwaltungsführung beschrieben, die als Grundlage für die Messung und Bewertung der Performance dienen sollen.

Der genannte Artikel 2 wurde später durch das Landesgesetz Nr. 10/2018 erneut abgeändert: Damit wurde die Dreijahresplanung des Personalbedarfs als neues Element des Performanceplans eingeführt und somit die Berufsbilder berücksichtigt, welche für die Umsetzung des Performanceplans erforderlich sind.

Die Prüfstelle hat den von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 510 vom 15. Juni 2021 genehmigten Performancebericht 2020 begutachtet. Der Bericht ist auf der institutionellen Webseite im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ abrufbar. Im Performancebericht werden die Ziele, die erreichten Ergebnisse sowie der Ressourceneinsatz dargelegt. Eventuelle Abweichungen, welche sich im Laufe des Jahres ergeben haben, werden aufgezeigt und die Ursachen sowie etwa getroffene Korrekturmaßnahmen angegeben.

Das System zur Planung, Messung und Bewertung der Performance wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 487 vom 7. Juli 2020 genehmigt. Darin wird die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Umsetzung des Performancezyklus aufgezeigt. In diesem Dokument, das die einschlägigen Bestimmungen ergänzt, wird der Performancebericht als die Maßnahme bezeichnet, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Interessengruppen einen Einblick in die zahlreichen Leistungen der Landesverwaltung und in die im Laufe des Vorjahres erzielten Ergebnisse ermöglicht und somit den Performancezyklus schließt.

Die Modalitäten für die Abfassung des Performanceberichts werden für die Landesverwaltung unter anderem durch eine Reihe von Rundschreiben des Generaldirektors des Landes geregelt. Für die Planung für das Jahr 2020 wird insbesondere auf die Rundschreiben Nr. 6 vom 12. Juli 2016, Nr. 5 vom 26. Juni 2017, Nr. 6 vom 27. Juni 2018, Nr. 1 vom 26. Februar 2019, Nr. 6 vom 5. Juli 2019, Nr. 10 vom 10. Dezember 2019 und Nr. 6 vom 18. März 2020 verwiesen.

II. Methodischer Ansatz und Gegenstand der Analyse

Das Gutachten stützt sich auf die Grundsätze, die von der staatlichen Abteilung für den öffentlichen Dienst (Dipartimento della funzione pubblica) in den Leitlinien für den Jahresbericht zur Performance¹ formuliert wurden. Obwohl diese an die unabhängigen Bewertungsorgane (OIV-Organismi indipendenti di valutazione) der staatlichen Verwaltungen gerichtet und als Richtschnur

¹ Es handelt sich um die Leitlinie Nr. 3 vom November 2018.

für die Bestätigung der Berichte gedacht sind, ist man der Ansicht, dass sie dennoch auf jeden Fall eine wertvolle Orientierungshilfe für die Analyse des Berichtes durch die Prüfstelle darstellen. Bei der Überprüfung wurden folgende Kriterien herangezogen:

- a. Übereinstimmung des Berichtes mit den Inhalten des Performanceplans für das Berichtsjahr;
- b. Auflistung der Resultate in Bezug auf alle im Performanceplan genannten Ziele;
- c. Berücksichtigung der Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz bei der Messung und Bewertung der Performance;
- d. korrekte Anwendung der für die Indikatoren vorgesehenen Berechnungsmethode;
- e. Zuverlässigkeit der für die Erstellung des Berichts verwendeten Daten;
- f. Hervorhebung – für alle Ziele und Indikatoren – eventueller Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erreichten Ergebnissen sowie Begründung der Abweichungen;
- g. Übereinstimmung des Berichts mit den geltenden Rechtsvorschriften und mit dem System der Planung, Messung und Bewertung der Performance in der Südtiroler Landesverwaltung;
- h. Kürze und Bündigkeit des Berichtes;
- i. Klarheit und Verständlichkeit des Berichtes.

Das oben erwähnte Dokument zum System der Performance, das in den letzten drei Jahren unverändert geblieben ist, wurde bereits im Rahmen der Gutachten der vergangenen Jahre geprüft.² Aus diesem Grund legt das diesjährige Gutachten den Fokus auf folgende Aspekte:

1. Zum einen wurde überprüft, ob die oben aufgelisteten Elemente im Performancebericht vorhanden sind und ob die Empfehlungen der Prüfstelle aus den Gutachten der letzten Jahre umgesetzt wurden;
2. zum anderen wurden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Performancezyklus untersucht.

Insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des Performancezyklus sowie der in der Vergangenheit ausgesprochenen Empfehlungen wurden zweckdienliche Elemente für die Analyse gesammelt. Zu diesem Zweck führte die Prüfstelle auf der Grundlage eines strukturierten Fragenkatalogs Interviews mit dem Bereich Controlling des Organisationsamtes sowie mit dem Amt für Haushalt und Programmierung durch.

III. Ergebnisse der Analyse

3.1 Überprüfung des Vorhandenseins der Schlüsselinformationen

² Vgl. Gutachten zum Performancebericht für die Jahre 2018 und 2019.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der im Abschnitt II aufgelisteten Kriterien dargelegt.

In Bezug auf die Übereinstimmung der Inhalte des Performanceberichtes mit jenen des Performanceplans für das betreffende Jahr sowie der Angabe der Ergebnisse für alle im Plan genannten Zielvorgaben konnte festgestellt werden, dass im Bericht die im Plan vorgesehenen Ziele mit den entsprechenden Indikatoren abgedeckt werden. Die Einhaltung der beiden Kriterien wird insbesondere dadurch erleichtert, dass eine einheitliche IT-Plattform für die Überwachung des Performancezyklus zur Verfügung steht.

Was die Hervorhebung der Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz in den von der Landesregierung genehmigten Akten betrifft, wurden die in den Berichten der vergangenen Jahre aufgezeigten Mängel noch nicht behoben. Mit Ausnahme der Stabsstelle (Amt für institutionelle Angelegenheiten), welche die gesamte Verwaltung in diesem Bereich unterstützt, wurde für alle anderen Organisationseinheiten von Amts wegen nur ein allgemein formuliertes operatives Ziel in die IT-Plattform eingegeben, wobei jede Abteilung zum Jahresabschluss kurz über das Geleistete berichtete. Da die operativen Ziele nicht in den von der Landesregierung genehmigten Akten enthalten sind, wird im Bericht nicht auf die spezifischen Maßnahmen eingegangen, die von den einzelnen Organisationseinheiten im Bereich der Transparenz und der Korruptionsvorbeugung getroffen wurden. Der Transparenz ist ein eigener Absatz im allgemeinen Teil gewidmet: Hier wird der Stand der Dinge für die gesamte Landesverwaltung beschrieben, ohne ausdrücklich auf das im Berichtsjahr Geleistete einzugehen. Was hingegen die Korruptionsvorbeugung betrifft, fehlt jeglicher Hinweis auf die getroffenen Maßnahmen.

Was die Überprüfung der korrekten Anwendung der Methode zur Berechnung der Indikatoren anbelangt, werden im Bericht die Ergebnisse, die bei jedem mit den Zielvorgaben verbundenen Indikator erreicht wurden, analytisch dargelegt. Dabei werden auch allfällige Abweichungen von der Planung aufgezeigt. In solchen Fällen werden auch die Gründe für die Abweichungen genannt: Erwartungsgemäß sind sie für das Jahr 2020 vorwiegend auf den pandemiebedingten Notstand zurückzuführen. Was die Zuverlässigkeit der für die Erstellung des Berichts verwendeten Daten betrifft, besteht nach wie vor der bereits in früheren Gutachten beanstandete Mangel, dass die Indikatoren hauptsächlich auf internen Quellen und auf eigenen Angaben beruhen. Dies ist zum Teil auf das Fehlen eines umfassenden Managementkontrollsystems zurückzuführen. Nach Auskunft des Dienstbereichs Controlling soll eine neue integrierte Software, an deren Einführung das Land derzeit arbeitet, mittelfristig eine Lösung für diese Art von Problemen ermöglichen, indem Daten aus dem Kostenrechnungssystem genutzt werden.

Der Bericht vermittelt ein positives Bild von der Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und mit dem System der Planung, Messung und Bewertung der Performance in der Südtiroler Landesverwaltung, wobei zu beachten ist, dass der Performancezyklus in den Landesbestimmungen nur sehr allgemein geregelt ist. Bei den festgestellten Abweichungen geht es um die Verknüpfung mit anderen im System als relevant erachteten Planungsinstrumenten: Dabei handelt es sich insbesondere um den Haushaltszyklus, die Planung im IT-Bereich und den Plan zur Korruptionsvorbeugung. Um eine enge Verzahnung zwischen dem Performancezyklus und der Wirtschafts- und Finanzplanung zu schaffen, hat die Landesverwaltung ein komplexes Projekt gestartet, das darauf abzielt, eine direkte und tendenziell eindeutige Verbindung zwischen den Leistungen des Performanceplans und den Haushaltskapiteln herzustellen. So entsteht ein nach Leistungen geordnetes finanzielles Gesamtbild der Landesverwaltung, das auch im Performanceplan und im Performancebericht nach strategischen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten dargelegt werden kann. In Bezug auf die im Dokument zum System erwähnten Aspekte der

Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und der organisatorischen Verbesserungen³ hat die Landesverwaltung entschieden, kein spezifisches Dokument über Indikatoren und Zielvorgaben für die Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu erstellen, da die neue Software zur Unterstützung des Performancezyklus, die in Kürze eingeführt wird, die Planung und Berichterstattung über Qualitätsmanagementinitiativen mit Hilfe spezifischer Indikatoren ermöglichen wird.

Die Verknüpfung des Performancezyklus mit der Planung im IT-Bereich lässt sich derzeit nicht überprüfen, da es kein wirkliches, formell genehmigtes Planungsdokument für die im IT-Bereich zu tätigen Investitionen gibt. Daher ist es derzeit nicht möglich, aus den Unterlagen zum Performancezyklus Informationen über die Verzahnung zwischen Zielvorgaben und IT-Ressourcen abzuleiten.

Der Bericht 2020 ist ähnlich aufgebaut wie seine Vorgänger. Obwohl er ein umfassendes Bild der Tätigkeiten der Organisationseinheiten der Landesverwaltung vermittelt, muss abermals festgestellt werden, dass der Bericht im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kaum von Nutzen ist. Der Bericht ist zwar benutzerfreundlicher geworden: Er wurde im navigationfähigen PDF-Format auf der Seite „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Dennoch sind weitere Verbesserungen nötig, um ihn leserfreundlicher zu gestalten, etwa durch den Einbau eines Inhaltsverzeichnisses. Nach Angaben des Dienstbereichs Controlling wird die neue Software es ermöglichen, mit Hilfe von zusammenfassenden Grafiken, Übersichtstabellen und Dashboards die wichtigsten Ergebnisse prägnanter zu veranschaulichen.

Fazit: Der Bericht ist zwar hinreichend klar und verständlich, er kann aber in Zukunft sicherlich noch verbessert werden, indem die Anzahl der Verweise auf andere Dokumente und Rechtsvorschriften verringert wird.

3.2 Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Performancezyklus

Der Ausnahmezustand hat sich im Jahr 2020 auch auf die Tätigkeit der Landesverwaltung maßgeblich ausgewirkt, weshalb es interessant ist, die Auswirkungen auf den Performancezyklus 2020 - 2022 zu beleuchten.

In ihrem Rundschreiben Nr. 6 vom 18. März 2020 stellte die Generaldirektion fest, dass die Notstandssituation zwangsläufig zur Festlegung neuer Prioritäten geführt hat, und ersuchte daher die Organisationseinheiten, den Anfang Januar erstellten Performanceplan anzupassen, immer mit dem Fokus, die Verwaltungstätigkeit zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Nach Auskunft des Bereichs Controlling haben 14 Organisationseinheiten ihre strategischen Ziele, Entwicklungsschwerpunkte oder Leistungen bis zum neuen Stichtag vom 30. April 2020 revidiert. Der Performanceplan 2020 - 2022 wurde anschließend von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 338 vom 19. Mai 2020 genehmigt. Ab diesem Zeitpunkt wurden die im Plan enthaltenen Ziele und Indikatoren nicht mehr abgeändert; weitere Änderungen wurden im Bericht berücksichtigt und als Abweichungen gekennzeichnet.

Unter Berücksichtigung der unmittelbarsten Auswirkungen der Pandemie auf die Tätigkeit einzelner Organisationseinheiten wurden die Berichte 2020 der Abteilung Gesundheit und der Abteilung Arbeit auf der Grundlage einer begründeten Stichprobenauswahl analysiert.

³ Eine eingehendere Analyse dieser Aspekte findet sich in der „Erhebung zum Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung und zur Charta der Dienstqualität der öffentlichen lokalen Dienstleistungen“, Prüfstelle, Juni 2021.

Erwartungsgemäß wirkte sich die Pandemie auf die Erreichung der Ziele der Abteilung Gesundheit aus, wenn auch in geringerem Maße als prognostiziert. Nur in einigen Fällen ist die Nachfrage nach Verwaltungsdienstleistungen aufgrund des Notstands um bis zu 50 % zurückgegangen.

In zwei Fällen finden sich im Bericht Hinweise auf pandemiebedingte Änderungen in der Planung, die unterschiedlich gehandhabt wurden. Bei der Gesamtbewertung des Steuerungsbereichs wurde im Bericht das institutionelle Mandat im Vergleich zum Performanceplan durch folgenden Text ergänzt: „die Umsetzung von staatlichen Vorgaben zur Erweiterung und Konsolidierung des Bettenangebots in den Krankenhäusern“. Was den Entwicklungsschwerpunkt Nr. 7 „Stärkung der Grundversorgung“ betrifft, wird im Bericht vorgesehen, einige der Ziele im Performanceplan 2021 - 2023 neu zu formulieren bzw. zu streichen.

In der Planung der Abteilung Arbeit – insbesondere in der Beschreibung des Steuerungsbereichs und in der Umfeldanalyse – finden sich bereits zahlreiche Hinweise auf die Pandemie. Dennoch wird im Bericht festgestellt, dass die Erreichung der Ziele stark von der Notsituation beeinflusst wurde. Dafür werden durchaus angemessene und schlüssige Argumente angeführt.

Es wurde festgestellt, dass einige der Indikatoren für die Entwicklungsschwerpunkte und ein strategisches Ziel des Plans 2020 - 2022 nicht mit denen des Berichts 2020 übereinstimmen, ohne dass dieser Umstand entsprechend begründet wird.

Anhand der ausgewählten Stichprobe lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Planung und Umsetzung der Performanceziele recht begrenzt waren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Plan bereits in der Anfangsphase der Pandemie angepasst wurde.

Andererseits deuten die mangelnde Planungssicherheit und einige Abweichungen im Zielerreichungsgrad auf methodische Unsicherheiten im Umgang mit veränderten Rahmenbedingungen hin. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass das Dokument zum System den Organisationseinheiten in solchen Fällen die Wahl lässt, ob sie die Ziele im Laufe des Jahres anpassen oder im Bericht über die Nichterreichung oder Teilerreichung derselben Rechenschaft ablegen wollen.

IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt werden die Fortschritte der Landesverwaltung bei der Entwicklung eines integrierten Verwaltungs- und Finanzplanungssystems positiv bewertet, da es, sobald es voll funktionsfähig ist, die einheitliche Steuerung aller Elemente des Programmierungs- und Planungsprozesses ermöglichen wird. Die unterstützende Software, die darauf abzielt, Management-Dashboards zur Unterstützung der Entscheidungsfindung auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung zu stellen, befindet sich in der Entwicklungsphase und wird voraussichtlich ab dem nächsten Planungszeitraum 2022 - 2024 zumindest teilweise zum Einsatz kommen. Dieser Prozess wird sinnvollerweise von der Generaldirektion gesteuert, die in diesem Zusammenhang als Bindeglied zwischen den beiden Formen der Programmplanung – der Verwaltungsplanung und der Finanzplanung – fungiert. Auf diese Weise wird es leichter sein, die Ziele des Performancemanagements zu verfolgen und einen Ansatz zu wählen, der auf die Schaffung von Allgemeinwohl, d. h. auf die Verbesserung des

sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der Bürger und der Interessengruppen, abzielt.⁴ Zugleich werden die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und einer gesunden Verwaltung berücksichtigt.⁵

In Bezug auf den letztgenannten Aspekt, der die Quantität und Qualität der verfügbaren Ressourcen betrifft, wird erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Rahmen des integrierten Systems eine Gebarungskontrolle auf der Grundlage der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung durchzuführen, um zuverlässige Daten für die Überwachung und Messung der mit den Zielen verbundenen Indikatoren zu erhalten.

Nachdem sowohl das Dokument zum System als auch der Aufbau des Berichts im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen unverändert geblieben sind, bleiben die bereits in früheren Gutachten geäußerten Bemerkungen und Empfehlungen weiterhin aktuell. Besonders wichtig sind dabei die Aspekte in Bezug auf die Indikatoren (insbesondere die Ergebnisindikatoren), die Neujustierung der Ziele und Vorgaben im Laufe des Jahres sowie die Qualitätsstandards.

In Anbetracht der Erfahrungen mit der Pandemie, die angesichts der starken Auswirkungen auf die Prioritäten und Ressourcen eine Anpassung der Planung erforderlich machte, wird vorgeschlagen, im Dokument zum System Regeln für die nachträgliche Neujustierung der Ziele und Vorgaben nach der Genehmigung des Plans festzulegen, um eine einheitliche Handhabung durch die Organisationseinheiten zu gewährleisten.

In Bezug auf die Berichterstattung über die Ziele im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Transparenz legt man nahe, die Umsetzung der Ziele, Aktionen und Maßnahmen, die im Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für das Berichtsjahr vorgesehen sind, in dem entsprechenden Absatz des Berichts deutlicher und präziser herauszustellen. Ähnliches empfiehlt man in Bezug auf die anderen bereichsübergreifenden Ziele – Digitalisierung und Umsetzung der Novelle zum Landesgesetz über das Verwaltungsverfahren. Es wurde diesbezüglich festgestellt, dass die erzielten Ergebnisse nicht immer genau und ausführlich dargestellt wurden.

Weder im Performancebericht noch im Performanceplan wird der Zusammenhang zwischen den strategischen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten einerseits und den operativen Zielen andererseits aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird nahe gelegt, in beiden Dokumenten eine Übersicht zu erstellen, in der die Verzahnung zwischen den beiden Ebenen der strategischen Planung und der Ausführungsplanung, die durch die operativen Ziele gewährleistet wird, aufgezeigt werden kann.

Die Veröffentlichung des Berichts in einem navigationsfähigen PDF-Format ist sicherlich zu begrüßen, weil dadurch der Bericht leser- und benutzerfreundlicher wird. Eine weitere Verbesserung im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht könnte durch die Ausarbeitung eines Kapitels mit dem Titel „Zusammenfassung der Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind“ erreicht werden, wie dies bereits von vielen anderen Verwaltungen gehandhabt wird.

Abschließend sei an die im vergangenen Jahr geäußerte Empfehlung erinnert, schrittweise ein

⁴ Für eine Definition des Begriffs „Allgemeinwohl“ siehe: Staatliche Abteilung für den öffentlichen Dienst (Dipartimento della funzione pubblica), Linee guida per il Piano della performance, n. 1, Juni 2017, S. 9.

⁵ Weiterführende Literatur: E. Deidda Gagliardo, *Il Valore Pubblico. Ovvero, come finalizzare le performance pubbliche verso il benessere dei cittadini e lo sviluppo sostenibile, a partire dalla cura della salute delle PA*, in Consiglio nazionale dell'economia e del lavoro, Relazione 2019 al Parlamento e al Governo sui livelli e la qualità dei servizi offerti dalle Pubbliche amministrazioni centrali e locali alle imprese e ai cittadini.

Modell der partizipativen Bewertung⁶ einzuführen. Dieses sollte in Anlehnung an die innovativsten, auch international bewährten Governance-Modelle einen möglichst weit gefassten partizipativen Ansatz über den gesamten Performancezyklus hinweg vorsehen. Ziel ist es, den selbstreferentiellen Ansatz zu überwinden und die Bürgerinnen und Bürger in die Bewertung der Landesverwaltung und ihrer organisatorischen Ergebnisse mit einzubeziehen. Nach dem Vorbild anderer Verwaltungen könnte etwa die Überprüfung des Zufriedenheitsgrades von Bürgerinnen und Bürgern mit den erbrachten Dienstleistungen als spezifischer Bereich der Messung organisatorischer Performance eingeführt werden.

27.08.2021

gez.
Elena Eccher

gez.
Irmgard Prader

⁶ Nützliche Hinweise hierzu finden Sie in: Staatliche Abteilung für den öffentlichen Dienst (Dipartimento della funzione pubblica), Linee guida sulla valutazione partecipativa nelle amministrazioni pubbliche, November 2019.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Prüfstelle
39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
Organismo di valutazione
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismodivalutazione@consiglio-bz.org
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp